Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 71. Freytag, den 4. September 1812.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit mehrerer zwischen fremden Militairpersonen und hiesigen Einwohnern neuerdings statt gehabten Streitigkeiten, ist von des Königs Majestät höchst mißfällig wahrgenommen worden, daß die zur Verhütung von Aufläufen und Tumulten bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften, von einem Theile des Publikums durchaus vernachläßigt, und selbst auf vorgängige ausdrückliche Erinnerungen an Ort und Stelle, mit der erforderlichen Pünktlichkeit und Ordnung nicht befolgt worden.

Mit Bezug auf jene in den Landesgesetzen schon enthaltenen Bestimmungen, wird daher auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl ernstlich und ausdrücklich hiermit verordnet:

Daß, wo künftig der Fall einer Streitigkeit zwischen einzelnen fremden Militairpersonen und hiesigen Einwohnern unter oder gegen einander, oder überhaupt ein Umstand anderer Art sich ereignet, der auf öffentlicher Straße die Aufmerksamkeit der in der Nähe befindlichen Personen erregen möchte, es durchaus niemanden, auch nicht unter dem Vorwande einer bloßen Befriedigung der Neugier, gestattet werden könne, durch persönliches Hinzutreten, Stillstehen oder Verweilen an einem dergleichen Orte, seiner Seits zur Entstehung oder Vermehrung eines Zusammenlaufs Anlaß zu geben.

Wer daher in einem solchen Falle auf den ersten von Seiten eines Polizey-Offizianten oder einer zur Gensdarmerie oder zum wachhabenden Militair gehörigen Person ergehenden Zuruf, nicht sofort und ohne die geringste Widerrede den Ort der Unruhe verläßt und seiner weitern Bestimmung nachgeht, soll, wie zur Warnung für jeden Einzelnen hiermit ausdrücklich festgesetzt wird, künftig augenblicklich arretirt und zur strengsten Untersuchung gezogen werden. Wird im Verfolg derselben demnächst auch keine spezielle Theilnahme und strafbare Absicht gegen den Verhafteten zur Ausmittelung gebracht, so wird ihn dennoch, des bewiesenen bloßen Ungehorsams wegen, nach Vorschrift der Circular-Verordnung vom 30sten Dezember 1798, unfehlbar und ohne Ansehen der Person, die nachdrücklichste Leibes- oder Geldstrafe treffen.

In welcher Art übrigens gegen diejenigen, die bei solcher Gelegenheit sogar an Schildwachen auf ihren Posten sich vergreifen, oder sonst Individuen des hier anwesenden Militairs, der Preuß. oder Französischen Gensdarmerie oder Polizei Offizianten thätlich zu behandeln sich unterfangen, dieserhalb, nach gleichfalls erfolgter augenblicklicher Arretirung und eröffneter förmlicher Untersuchung, mit der strengsten Zuchthaus- und Festungsstrafe unnachsichtlich zu verfahren, ist in den Criminal-Gesetzen mit mehrerem bestimmt, als auf deren Inhalt ein jeder zur Warnung und Nachachtung hiermit ernstlich und wohlmeinend verwiesen wird.

Berlin den 15. Juli 1812.

v. Hardenberg.

Berlin, vom 29. August.

Sr. Majestät der König haben aus Höchsteigner Bewegung, dem Kaiserl. Königl. Obersten Grafen von Bentheim-Steinfurth zu Prag, den Königl. Preuß. St. Johanniter Orden zu verleihen geruhet.

Am 26sten Abends trafen J. K. H. H. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen in erwünschtem Wohlseyn aus dem Bade zurück, und

am 27sten Se. Excellenz der Staatskanzler Freiherr v. Hardenberg in Begleitung des Staatsraths Herrn Jordan, von der mit Sr. Majestät dem Könige nach Schlesien unternommenen Reise wiederum hier ein.

Am 26sten ist der Kaiserlich Oesterreichische General Graf von Neipperg, über Potsdam hier angekommen.

Der Divisionsgeneral Evers und der General Baron von Fabre, beide in Kaiserl. Französischen Diensten, sind hier durch zur Armee gegangen.

Das lateinische Verzeichniß der von der hiesigen Universität in dem nächsten Winterhalbenjahre vom 19ten October d. J. an zu haltenden Vorlesungen, ist bei dem Kastellan Hrn. Neumann im Universitäts Gebäude für 2 gGr. zu haben. Berlin den 27sten August 1812.

Rector der Universität.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche von der Universität zu Berlin im Winterhalbenjahre 1812 — 1813 vom 19. October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Enciclopädie lehrt Herr Dr. Bellermann Mittwoch und Sonnabend von 2 — 3 Uhr.

Hermeneutik des alten und neuen Testaments trägt Herr Prof. Dr. De Wette vor, nach Bauers Entwurf einer Hermeneutik des a. und n. Test. Leipz. 1799 viermal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Die Psalmen erklärt Herr Prof. Dr. De Wette fünfmal die Woche von 2 — 3 Uhr.

Das Evangelium und die Episteln Johannis Herr Prof. Dr. Schleiermacher viermal die Woche von 9 — 10 Uhr.

Die Briefe des Paulus an die Corinther und Hebräer Hr. Prof. Dr De Wette 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

Eine Einleitung, sowohl in die canonischen Schriften des alten Testaments, nach Augusti's Grundriß einer hist. crit. Einl. ins A. T. (Leip. 1806) als auch in die apocryphischen Bücher trägt Herr Professor Bernstein 4mal wöchentlich von 12 — 1 Uhr vor.

Biblische Archäologie lehrt Hr. Dr. Bellermann nach seinem Handbuche Mittw. und Sonnabends von 3 — 4 Uhr.

Den zweiten Theil der christlichen Kirchengeschichte trägt Herr Prof. Dr. Marheinecke vor, sechsmal die Woche von 11 — 12 Uhr.

Die christliche Dogmengeschichte derselbe fünfmal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Die Dogmatik lehrt Herr Prof. Dr. Schleiermacher fünfmal die Woche von 8 — 9 Uhr.

Christologie d. A. T. mit der Erklärung aller sich auf diese Lehre beziehenden alttestamentlichen Stellen, Herr Prof. Bernstein öffentlich.

Im theologischen Seminar wird Herr Prof. Dr. Schleiermacher die Abtheilung für die neutest. Exegese, Herr Prof. Dr. De Wette die für die alttestamentliche, und Herr Prof. Dr. Marheinecke die kirchen- und dogmenhistorische Abtheilung dirigiren.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie und Litteratur des Rechts trägt Herr Prof. Eichhorn von 8 — 9 Uhr vor.

Encyclopädie des gesammten Rechts, nach Dictaten, Herr Dr. Mehring von 11 — 12 Uhr.

Das Naturrecht nach seinem Handbuche Herr Prof. Schmalz von 9 — 10 Uhr.

Die Institutionen, Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts Herr Prof. v. Savigny von 11 — 1 Uhr.

Die Institutionen des römischen Rechts Herr Dr. Reinecke nach Waldeck von 10 — 11 Uhr.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts Herr Dr. Mehring nach Hugo, von 8 — 9 Uhr.

Die Pandecten Herr Prof. Biener in systematischer Ordnung von 11 — 1 Uhr.

Das Erbrecht Herr Prof. Göschen von 3 — 4

Die Geschichte des deutschen Rechts trägt Herr Prof. Eichhorn von 4 — 5 Uhr vor.

Das deutsche Privatrecht lehrt Herr Profess. Schmalz von 8 — 9 Uhr.

Das gemeine Privatrecht in den preußischen Staaten, Herr Dr Mehring von 2 — 3 und 3 — 4 Uhr.

Das Staats- und Völkerrecht Herr Prof. Schmalz von 5 — 6 Uhr.

Katholisches und protestantisches Kirchenrecht liest Herr Prof. Schmedding Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 — 5 Uhr.

Das Criminalrecht Herr Prof. Biener von 10 — 11 Uhr.

Die Theorie des Civilprozesses Herr Prof. Eichhorn von 9 — 10 Uhr.

Medicin.

Die gesammte Anatomie mit Ausschluß der Osteologie und Syndesmologie Hr. Prof. Rudolphi 6 Stunden die Woche von 2 — 3 Uhr.

Die Osteologie Herr Prof. Knape Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 — 1 Uhr.

Ebendieselbe Herr Dr. Rosenthal 2mal wöchentlich.

Die Syndesmologie Hr. Prof. Knape, Donnerstags und Freitags Vormittags von 10 — 11 Uhr, öffentlich.

Die Splanchnologie Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Nachmittags von 4 — 5 Uhr Ebenderselbe.

Die Anatomie des Gehirns Herr Dr. Rosenthal öffentlich.

Die Anatomie der Sinnesorgane Hr. Prof. Rudolphi Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr öffentlich.

Pathologische Anatomie ebenderselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4 Uhr.

Die practischen Uebungen in der Zergliederungskunst leiten Hr. Prof. Rudolphi und Hr. Prof Knape täglich von 9 — 12 Uhr, Sonntags ausgenommen.

Die Vergleichende Anatomie setzt Hr Prof. Horkel fort.

Allgemeine Physiologie derselbe von 1 — 2 Uhr.

Besondere Physiologie derselbe von 2 — 3 Uhr.

Medicinische Anthropologie Herr Dr. Rosenthal, 4mal wöchentlich.

Gerichtliche Anthropologie Hr. Prof. Knape Montags, Dienstags und Mittwochs Abends von 7 — 8 Uhr.

Naturlehre angewandt auf Rechtspflege und Polizei Hr. Prof. Reil von 8 — 9 Uhr.

Arzneimittellehre, Herr Prof. Hufeland, 4mal die Woche von 1 — 2 Uhr.

Ebendieselbe Herr Prof. Reich 6 Stunden.

Semiotik Hr. Prof. Reich, 5 Stunden von 10 — 11 Uhr.

Allgemeine Krankheitslehre Herr Profess. Reil von 7 — 8 Uhr.

Allgemeine Fieberlehre Herr Prof. Reich, Mittwoch und Sonnabend von 4 — 5 Uhr öffentlich.

Specielle Therapie Herr Dr. Richter 6mal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde hält Hr. Prof. Gräfe im Königl. chirurgisch-clinischen Institut 5mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Die Akiurgie, oder die Lehre der gesammten chirurgischen Operationen, Hr. Prof. Gräfe Mont. Dienst. Donnerstag und Freitag Abends von 5 — 6 Uhr. Die zu dieser Vorlesung gehörigen Demonstrationen und Uebungen an Leichnamen werden in besonderen Stunden Mittwochs und Sonnabends gehalten.

Die spezielle Chirurgie in ihrem ganzen Umfange, nur mit Ausnahme der Verrenkungen und Brüche, ebenderselbe Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Abends von 6 — 7 Uhr.

Ueber die Krankheiten der Weiber und Kinder Herr Dr. Friedländer.

Ueber die Kinderkrankheiten liest Herr Dr. Richter Dienstag, Mittwoch und Freitag von 2 — 3 Uhr.

Ueber die venerischen Krankheiten derselbe Montags und Donnerstags von 2 — 3 Uhr.

Klinik der Augenkrankheiten Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 11 — 1 Uhr Herr Dr. Flemming.

Augenheilkunde dreimal wöchentlich derselbe.

Die Kunst die Kranken zu examiniren Hr. Dr. Flemming 2mal wöchentlich.

Das Clinicum Hr. Prof. Reil von 11 — 12 Uhr.

Die practischen Uebungen im poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. Hufeland in Verbindung mit Hrn. Dr. Bernstein und Hrn. Dr. Flemming.

Die Erkenntniß und Cur der Verrenkungen und Brüche Herr Prof. Gräfe Montags und Dienstags von 9 — 10 Uhr öffentlich.

Die Theorie und Praxis der Geburtshülfe ebenderselbe 2mal wöchentlich früh von 8 — 9 Uhr.

Geburtshülfe Herr Dr. Friedländer.

Anleitung zur geburtshülflichen Clinic derselbe.

Die Kunst des Verbandes und der Anlegung der Maschinen zeigt 5mal in der Woche von 3 — 4 Uhr Hr. Dr. Bernstein, und verbindet damit den Unterricht über die Erkenntniß und Cur der Verrenkungen und Beinbrüche.

Anatomie und Physiologie der Hausthiere Hr. Dr. Reckleben wöchentlich 4 Stunden öffentlich

Theoretische und praktische Thierheilkunde, sowohl für zukünftige Physiker und Thierärzte, als für Oeconomen, ebenderselbe.

Die chemischen Entwickelungsveränderungen der organischen Körper Dr. Sigwart.

Ebenderselbe liest allgemeine Chemie.

Philosophische Wissenschaften.

Vom Studium der Philosophie überhaupt wird Hr. Prof. Fichte öffentlich während der Ferien und vor Anfang seiner Privatvorlesungen halten.

Vom Unterschiede zwischen der Logik und der Philosophie selbst, als Grundriß der Logik und Einleitung in die Philosophie, derselbe.

Von den Thatsachen des Bewußtseyns derselbe.

Die Wissenschaftslehre wird derselbe vortragen.

Logik und Dialektik Herr Prof. Solger in 5 Stunden wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Das System der Sittenlehre Hr. Schleiermacher, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, 5 Stunden wöchentlich von 5 — 6 Uhr.

Aesthetik Herr Prof. Solger 4 Stunden wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

Die Geschichte der alten Philosophie trägt Hr. Prof. Böckh 4tägig von 10 — 11 Uhr vor.

Die Geschichte der Pestalozzischen Lehrmethode, mit kritischen Bemerkungen über das rechte Maaß ihrer Anwendung, Hr. Dr. Himly einmal wöchentlich.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 17. August.

(Beschluß.)

Abschrift eines an den Grafen Louis Saint-Priest (einen Emigranten im russischen Dienst) zu Drissa addressirten Schreibens, datirt Uretschi, 24 Werste von Slutzki, den 15ten Juli 1812.

Mein lieber Louis, wenn ich Dir seit einiger Zeit nicht geschrieben habe, so wundere Dich darüber nicht; ich hatte an andere Dinge zu denken. Wenn Ihr retirirt, so retiriren wir auch; aber welch ein Unterschied. Ihr habt die Seiten und den Rückzug frei, während wir (beim Corps Bagrations) von Davoust begleitet ja fast umgangen sind, und die Armee des Hieronymus (Königs von Westphalen) uns folgt, deren Vorposten aber Platow wacker gestäubert (frotté) hat. Wir suchen uns mit Euch zu vereinigen, und Ihr flieht. Dies soll uns jedoch nicht hindern, wenn wir erst Bobruinsk passirt sind, nach Mohilew zu eilen, um wenigstens Rußland zu decken; denn auf die Bewegungen der erstern Armee zu unserm Vortheil rechnen wir nicht mehr. Dieser Feldzug ist für Militairs eine große Lection und wird in der Geschichte Epoche machen. Eine einzige Bewegung der erstern Armee zum Angriff würde den Verlust aller vom Feinde detaschirten Corps verursachen; ihre gegenwärtige Unthätigkeit aber, wird nicht allein den Verlust unserer und Tormasows Armee veranlassen, sondern sie selbst in den Flanken umgangen, wird gezwungen seyn, nach ihrem verschanzten Lager bei Psko zu retiriren, und zwar ohne einen einzigen Schuß zu thun. Alles was wir thun können ist vielleicht Davoust's Armee zu beschäftigen. Aber indessen wird die östreichische und sächsische Armee von Pinsk nach Mozyr herabrücken, sich mit der westphälischen Armee die Bubrinsk maskiren wird, vereinigen, eine Macht nach Jitonow schicken, u. Tormasow zwingen sich ohne eine Schlacht nach Kiew zu begeben. Volhinien und Podolien empört und revolutionirt, werden der Moldau-Armee die Lebensmittel abschneiden, die sich glücklich preisen kann, wenn sie Zeit hat den Dniester zu erreichen. Dies, mein lieber Louis, sind die traurigen Resultate, welche aus der fehlerhaften Bewegung der ersten Armee auf Swenziani entspringen, die bloß Folge ihrer Dislokation war. Ihr Rückzug auf Drissa ist noch weit fehlerhafter, weil sie unsere Bewegung auf Nowogrodeck unausführbar machte, ohne die Schwierigkeiten des Terrains zu rechnen. Ich rede nicht von der Räumung des Landes, ohne einen Schwertstreich zu thun, und von allen darin zerstöhrten Hülfsmitteln; das alles ist nothwendige Folge der ersten Bewegungen. Diejenigen, die sie angerathen haben, sind dafür den Nachkommen verantwortlich. Am meisten aber ist bei dem allen der Kaiser zu beklagen, dessen Lage schrecklich ist. Ich wage es nicht, weiter an ihn zu schreiben, weil ich ihm alles, was jetzt geschieht, vorausgesagt habe, und ich weiß sehr wohl, daß er sehr bekümmert (affecté) ist. Du kannst meinen Brief Tolstoy zeigen und ihm sagen: daß, wenn er die Feinde, die uns umringen, nur ein wenig erforscht, er wird beurtheilen können: ob wir mit 40,000 gegen 120,000 Mann Diversionen zu Gunsten der ersten Armee machen können, oder ob diese, die mit 120,000 Mann 100,000 schlechte Truppen gegen sich hat, uns befreien müsse? Ich glaube, Du würdest mich nicht kennen, wenn Du mich sehn solltest. Ich werde sichtlich mager; und leide moralisch so viel man kann für mich und für andere. Der Prinz (vermuthlich Bagration) ist selbst über das alles sehr bekümmert, und ich unterstütze ihn, so viel ich vermag. Adieu mein theurer Freund, ich brauche Dir nicht zu sagen, wie sehr ich Dich liebe.

Der Ukas des Kaisers aller Reußen, aus dem Hauptquartier Drissa vom 13. Juli, und die Verfügung des Gouvernements von Witepsk, betreffen nur die Aushe-

bung von 5 Rekruten vom 100 in Weißrußland in 2 Wochen; enthalten aber weiter nichts bemerkenswerthes, als daß auch Leute, ¼ Werschock (Zoll) unter dem Maaß genommen werden können.

Schreiben des Prinzen von Wirtemberg, Generalgouverneurs von Weiß Rußland, an den Civilgouverneur von Witepsk, den 19ten Juli 1812.

Ich erhalte so eben von dem Kriegsminister eine sehr glückliche Nachricht. Gott hat unsere Truppen behütet, und die ersten Anstrengungen des Feindes sind vergeblich. Der Sieg hat unsere Waffen gekrönt. Die Avantgarde des Prinzen Bagration manövrirte, um sich mit der ersten Armee zu vereinigen, und traf die feindliche Cavallerie. Nach einem hartnäckigen Gefecht erlitten 9 französische Regimenter eine Niederlage. Mehr als 50 Offiziere und 1000 Soldaten wurden gefangen. Nach dieser gewonnenen Schlacht hat die zweite Armee weiter keine Schwierigkeit, um sich mit der ersten in Kurzem zu vereinigen, und beide zusammen werden vermuthlich nicht säumen, an dem ungerechten Angreifer unsers Vaterlandes Rache zu nehmen.

Se. Excellenz der Kriegsminister fügt noch hinzu, daß auf dem rechten Flügel der ersten Armee der General Kulniew, der die Avantgarde des Fürsten von Wittgenstein kommandirt, eine feindliche aus 2 Regimentern bestehende Cavalleriebrigade völlig geschlagen hat. Der General St. Genies und mehrere Soldaten wurden gefangen. Zu gleicher Zeit trieb man den Feind von Dünaburg, mit beträchtlichem Verlust an Todten und Gefangenen, zurück.

Eben trifft noch die Nachricht ein, daß auf dem linken Flügel der General Platow mit seinem Corps 4 feindliche Regimenter vollkommen geschlagen hat. Dies ist nur ein Vorbote des vollständigen Sieges. Die Wünsche der Bürger und des Heeres sind endlich erhört.

Indem ich Ihnen Nachricht von diesen schnellen Siegen ertheile, habe ich dem Polizeidirektor zu Polotsk Befehl ertheilt, in allen griechischen und römischen Kirchen das Te Deum singen zu lassen und Gott für diesen wichtigen Vortheil zu danken.

Ich ersuche Sie, in allen Distrikten des Gouvernements Witepsk das nemliche zu thun, und allen diesen Nachrichten die größte Publicität zu geben.

Unterz. Der Prinz Alexander von Wirtemberg, General-Gouverneur von Weiß-Rußland.

Paris, vom 21. August.

Der heutige Moniteur enthält

Das zwölfte Bülletin der großen Armee.

Witepsk, den 7ten August 1812.

Im Treffen bei der Drissa wurde der russische General Koulniew, ein sehr ausgezeichneter Offizier der leichten Truppen, getödtet. 10 andere Generale wurden verwundet, 4 Obersten blieben auf dem Platze.

Am 1sten August rückte der General Ricard mit seiner Brigade in Dünaburg ein. Er fand daselbst 8 Kanonen; das übrige war geräumt worden. Der Herzog von Tarent (Macdonald) sollte sich den 2ten dahin begeben. Also ist Dünaburg, welches der Feind seit 5 Jahren befestigte, worauf er viel Millionen verwendet, welches während der Arbeiten mehr als 20,000 Russen das Leben gekostet, ohne daß ein Schuß gefallen wäre, verlassen worden, u. befindet sich in unserer Gewalt, so wie die übrigen Werke längs der Düna, und das befestigte Lager bei Drissa.

Als eine Folge der Eroberung von Dünaburg hat der Kaiser befohlen, daß eine Belagerungs-Equipage von 100 Stück Geschütz, welche in Magdeburg eingerichtet worden, und schon den Niemen hinauf fuhr, wieder nach Danzig zurückgehen und daselbst im Depot bleiben sollte. Im Anfange des Feldzuges waren 2 Belagerungs-Equipagen eingerichtet worden, die eine gegen Dünaburg, die andere gegen Riga bestimmt.

Die Magazine von Witepsk füllen sich an; die Lazarethe werden eingerichtet, die Backöfen und übrigen Versorgungsanstalten kommen in Ordnung. Diese 10 Ruhetage, (bis zum 14ten) sind der Armee überaus zuträglich. Die Hitze ist unerträglich. Sie übersteigt die Hitze, die wir in Italien auszustehen gehabt haben. Die Erndte ist vortreflich; es scheint, daß sie in ganz Rußland eben so reichlich ist. Die vorjährige Erndte war allenthalben schlecht ausgefallen. Man wird erst in 8 — 10 Tagen anfangen, den Roggen zu mähen.

Se. Maj. haben vor dem Pallast, den Sie in Witepsk bewohnen, einen großen Platz einrichten lassen. Dieser Pallast liegt auf dem linken Dünaufer. Alle Morgen, früh um 6 Uhr, ist große Parade, zu welcher sich alle Offiziere der Garde einfinden. Abwechselnd defilirt eine der Garde-Brigaden in großer Parade und Haltung.

Aufgefangene Briefe.

An den Polizeiminister Balascheff

Petersburg den 6. Juli 1812.

Die in die Zeitung gesetzte Proklamation hat großen Schreck verbreitet, und scheint zu Moskau nicht wohl aufgenommen zu seyn. Man billigt es nicht, daß es heißt: der Feind komme in der Absicht, Rußland zu vernichten. Man sagt, daß die Kirchen stets voll sind, daß man von allen Seiten Gebete anstimmt, und daß der Weg, der nach dem Kloster der Dreieinigkeit führt, mit Equipagen bedeckt ist. Rostopschin (der General-Gouverneur von Moskau) läßt sich auf keine Unterhaltung ein, und vermeidet so viel er kann, das Gespräch. Die diesmalige Erndte wird so reich sein, wie man sie lange nicht gesehen zu haben sich erinnert.

Auszug eines andern Schreiben an denselben.

Petersburg den 6. Juli 1812.

Vielleicht, mein theurer Freund, haben in diesem Augenblick schon die größten Begebenheiten im Zusammentreffen mit unserm Feinde statt gehabt. Indessen hat das Manifest sehr erschreckt. Das Publikum hegt das Vertrauen, daß unsre Heere so zahlreich und so gewandt (agiles) wären, daß sie überall sein, und keinen Vogel entfliehen lassen würden. Plötzlich aber erhalten wir die Nachricht, der Feind sei bereits über unsre Grenze gedrungen, und drohe Rußland zu vernichten. Wenn er durch das Mittel größern Enthusiasmus zu erregen gehofft hat, so irrt er sich nicht. Er weiß wahrscheinlich, daß die Russen sich besser aufs Handeln als auf Politik verstehen. Man verbreitet das Gerücht, daß 8000 rheinische Konföderirte und 200 preußische Offiziere auf unsre Seite getreten sind. Gott wolle, das es wahr sei. Doch sind das immer Nachrichten, die man verbreiten muß, und die sich eignen, den Geist des Publicums zu beruhigen.

Vermischte Nachrichten.

Krüniz erzählt (in seiner Encyclopädie, Band 10) von einem 29jährigen gesunden Bauern zu Sotteville, der von einem, in seiner Lust gestörten, verliebten Enterich gebissen, bald darauf an den Folgen dieser Verwundung starb. Ein gleicher Todesfall trug sich im Oktober 1811. zu. Ignaz Schweder, Kirchendiener in der Brünner Garnisonkirche, wurde von seinem Haushahn, den er neckte, zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger der rechten Hand so gebissen, daß der Daum schwoll; alle weichen Theile lösten sich bald in eine stinkende Jauche auf und der Mann starb einige Tage nachher. (B. Z.)

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 21. Aug. 1812.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	—	28½
Berliner Stadt-Obligations	30	—
Churm. Landschafts-Obligations	20¼	—
Neumärk. detti detti	20¼	—
Holländische Obligations	48	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	37
detti detti à 4 pCt.	—	36
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	35½	—
detti detti Polln. Anth.	20	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	34	—
Pommersche detti	72	—
Chur- u. Neumärk. detti	—	71
Schlesische detti	—	—
Staats-Schuld-Scheine	31¼	30¾
Zins-Scheine	—	29
Gehalt- detti detti	26	—
Tresor-Scheine	41½	—
Reconnaissancen	19	—

Anzeigen.

Nachdem Unterzeichneter durch die Umstände der Zeit seine Reise nach Rußland nicht hat fortsetzen können, so erfüllt derselbe sein früher gethanes Versprechen, „sich „bey seiner Zurückkunft allhier einige Tage aufzuhalten" und giebt sich die Ehre, seinen werthesten Kunden und dem geehrten Publikum hiemit von seiner Ankunft zu benachrichtigen, jedoch bittet derselbe diejenigen Personen, die seiner Hülfe bedürfen, sich binnen heute und 8 Tage bey ihm zu melden, da sein Aufenthalt allhier nicht von längerer Dauer seyn kann. Auch hält er es für Pflicht anzuzeigen, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach Stettin nicht binnen 2 Jahren wird wieder besuchen können. Zugleich zeigt derselbe hiemit an, daß noch eine Anzahl Exemplare von seiner kleinen Schrift, betitelt: „Tägliche Vorsichts-Maßregeln, die Zähne und „das Zahnfleisch stets rein und gesund zu erhalten," für die Druckkosten von 2 Gr Cour. das Exemplar bey ihm zu bekommen sind. Unterzeichneter meldet auch zugleich, daß er noch einen Vorrath von den besten elastischen Bruchbändern für beiderley Geschlecht und jedem Alter bey sich führt. Es wäre überflüßig, von dem Vortheil eines guten Bruchbandes zu sprechen, und von den Gefahren eines schlechten, welches bloß handwerksmäßig gemacht wird, ohne Kenntniß der Mechanik und der Zergliederungskunst zu besitzen. Logirt im englischen Hause No. 5. in Stettin.

J. J. J. Serre, Zahnarzt,
Mitglied der chirurgischen Akademie zu Metz, der k. k. medicinisch-chirurgischen Fakultät zu Wien, und vom Königl. Preuß. Ober-Collegio medico et Sanitatis zu Berlin, so wie von der kaiserl. chirurgischen Akademie zu St. Petersburg geprüft.

Bey Anfertigung des Catalogs von dem bedeutenden Bücher-Nachlaß des verstorbenen Doctor Kölpin sen. hat sich gefunden, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Büchern, und unter ihnen, mehrere kostbare, in Gemäßheit eines früheren Verzeichnisses, vorhanden gewesen, Werke daran fehlen. Alle, die von dem Verstorbenen Bücher geliehen oder, aus irgend einem andern Grunde, noch in Händen haben möchten, werden daher ersucht, des schleunigsten den Unterschriebenen (Wollweberstraße No. 584) hievon zu unterrichten, oder die Bücher bey ihm abgeben zu lassen. Stettin den 25. Aug. 1812.

Kölpin, Justizrath.

Da mich meine Bestimmung von Stettin abruft, so empfehle ich mich bey meiner Abreise nach Neuwarp meinen Freunden, hauptsächlich meinen Gönnern, mit der Zusicherung, daß ein dankbares Gefühl nie in mir gegen sie erlöschen wird. Fritsche, Stadt-Chirurgus.

Die Königliche Porcelan-Manufactur in Berlin hat keine Niederlagen weder von Porcelan, noch von Gesundheitsgeschirren in den Provinzialstädten der Königl. Staaten, sondern überläßt den Verkauf der Porcelan- und Gesundheitsgeschirrwaaren Jedem, der zum Handel berechtiget ist. Diese Bekanntmachung diene zur Berichtigung einer neulichen Anzeige des Herrn C. N. Leutner in der Pommerschen Zeitung. Berlin den 27sten August 1812. Königl. Porcelan-Manufactur-Direction.

Einem resp. Publikum und meinen Handlungsfreunden zeige ich ganz ergebenst an, daß ich meine bishero geführte Firma Itzig Levin abgeändert habe, und vom 1sten Septbr. c. den Nahmen Itzig Lövenheim annehme. Stargard den 24. August 1812. Itzig Levin,

wird zeichnen J. Lövenheim.

Meinen Handlungsfreunden zeige ich hiemit ergebenst an, wie ich meine bisherige Firma Abraham Israelsohn verändre, und vom 1sten September d. J. an zeichnen werde. A. J. Saling.

Landsberg a. d. Warthe den 28. August 1812.

Einem geehrten Publikum und meinen geehrten Handlungsfreunden zeige ich hiemit ganz gehorsamst an, daß ich meine bisherige Firma Israel Salomon verändere und vom 10ten September c. an, den Nahmen Israel Salomon Saling annehmen, und mich zeichnen werde: Cörlin den 29sten August 1812. J. S. Saling.

Auch ich mache meinen geehrten Handlungsfreunden bekannt, wie ich meine bisherige Firma Israel Salomonsohn verändert, und vom 10ten September d. J. an den Nahmen Itzig Israel Saling annehmen und zeichnen werde: J. J. Saling.

Stargard den 29sten August 1812.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß die Fabrike zu Speck bey Gollnow nunmehro so weit im Stande ist, daß von mir Rumm, Franzbrantwein, verschiedene Sorten Essige, feine und ordinaire Brantweine verfertiget werden; ich schmeichle mir mit der Hofnung, daß meine ehemaligen geehrten Freunde und Abnehmer mich auch hier mit Bestellungen erfreuen werden. Speck bey Gollnow den 1. Septbr. 1812.

C. Louis Malbranc, aus Stettin.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher Lust hat, in einer Fabrike auf dem Lande das Brauen, Brennen, Distilliren, Essigmachen, auch wenn er es verlangt, nachher die Oeconomie theoretisch und praktisch zu erlernen, der wende sich persönlich, oder durch postfreye Briefe an den Kaufmann und Rathmann Hrn. Triepke in Gollnow, welcher gefälligst nähere Auskunft geben wird.

Verbindung.

Unsre gestern vollzogene eheliche Verbindung melden wir unsern sämtlichen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst. Stettin den 31sten August 1812.

Der Polizey-Assessor P. A. Weier. Friederike Weier, geborne Couriol.

Verlobung.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeigen wir unsere Verlobung ergebenst an. Gollnow den 31. August 1812. Maske. Friederike Hertel.

Todesfall.

Den 25. August entriß mir der Tod meinen theuren unvergeßlichen Mann, den Königl. Preuß. Major des ehemaligen Regiments von Owstien, und Ritter des Ordens fürs Verdienst, Johann Magnus von Wedel. Er starb im 66sten Jahre seines Alters, nachdem er seinem Vaterlande 52 Jahre mit Eifer und Auszeichnung gedient hatte, an einer völligen Entkräftung. Ein jeder, welcher den Entschlafenen kannte, wird es fühlen, was ich, was seine Freunde an ihn verliehren, und wird mir, wie ich auf das schmeichelhafteste überzeugt bin, seine stille Theilnahme nicht versagen. Stettin den 30sten August 1812.

Majorin von Wedel, gebohrne von Wedel.

Verkaufs-Anzeigen.

Zum öffentlichen Verkauf, der durch das Königl. Zollwachtschiff, die Schwalbe, zu Colberg aufgebrachten beyden Schiffe: Fortuna, Capitain Jäger, und Friederika, Capitain Dinse, und deren Ladungen, bestehend aus:

50 Fässer Syrop,
5 dito gestoßenen Lumpenzucker,
80 Tierçons } Caffee,
30 Fässer }
30 Kisten Zucker,
193 Säcke Piment,
1 Kiste Macisnüsse,
1 dito Macisblumen,
1 dito Cardemome,
1 Ballen } Canel,
1 Fässel }
2690 Stück Blauholz,

ist Terminus auf den 14ten und 15ten d. M. in dem auf der dortigen Münde belegenen Licenthause angesetzt, wo die Proben der Waaren vor dem Termin angesehen werden können. Die Zahlung geschieht in klingendem Courant und die Meistbietenden können den Zuschlag sogleich erwarten. Dem Publikum wird dieses hiedurch bekannt gemacht. Stettin den 1. Septbr. 1812.

Königl. Preuß. Ober-Handlungs-Commissariat von Pommern.

Es soll mit hoher Genehmigung eine beträchtliche Quantität geschnittener ordinairer Rauchtaback aus dem hiesigen Magazin, für den Einkaufspreis von 2 Gr. 6 Pf. pro Pfund, in Partheyen zu 5 bis 6 Centner, aus freyer Hand verkauft werden. Kaufslustige können die Proben davon bey dem hiesigen Königl. Proviantamt des Montags, Donnerstags und Freytags Vormittags einsehen. Colberg den 28. Aug. 1812.

Königl. Preuß. Krieges-Commissariat der Pommerschen Brigade. v. Dömming.

Bekanntmachung.

Sämtliche von uns bestellte Vormünder hieselbst, in Pölitz und in den Cämmereydörfern werden angewiesen, die Nachweisungen von dem Vermögen und Einkommen ihrer Curanden, welches der durch das Edict vom 24sten May d. J. verordneten Steuer unterworfen ist, ungesäumt anzufertigen, sie uns zur Prüfung vorzulegen, und demnächst für die Berichtigung der Steuer zu sorgen, indem sie sonst ihren Curanden für allen aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil verantwortlich bleiben. Stettin den 2. Septbr. 1812.

Vormundschafts-Deputation des Königl. Preuß. Stadtgerichts.

Citation der Creditoren.

Da über das Vermögen des Gustav Johann von Wolffradt auf Schmatzin und Schlatkow unterm heutigen Dato Concursus formalis eröfnet worden; so sind alle dessen Creditores mittelst hieselbst erlassener öffentlichen Ladungen unter Androhung der gewöhnlichen und ordnungsmäßigen Rechtsnachtheile vorbeschieden, in Termino am 15ten September, 10ten October, oder 21sten November d. J. ihre Forderungen an Capital und rückständigen Zinsen genau anzugeben, auch ihr Vorzugsrecht auszuführen, da sie sonst durch die am 19ten December dieses Jahres zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß damit vom Concurse werden abgewiesen werden. Zugleich sind auch alle, die an die Güther Schmatzin und Schlatkow als Agnaten oder sonst lehnrechtliche Zuständnisse zu haben vermeinen, darin aufgefordert, solche in primo Termino liquidationis am 15ten September d. J. anzumelden, da sie sonst alsdann damit werden präcludiret werden. Greifswald den 24sten Juli 1812.

Königl. Hofgericht hieselbst.

EXTRACT.

Ad instantiam des Pächters Wilhelm Matthäi zu Tempel und gemäß der heute erlassenen öffentlichen Ladungen, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche in Termino am 14ten September, 1sten und 31sten October d. J. hieselbst gehörig anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit durch den am 18ten November d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied gänzlich werden ausgeschlossen werden. Greifswald am 15ten August 1812. Königl. Hofgericht hieselbst.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Gläubiger, der Justizbürgermeister Naumannschen Erbmasse, soll das zu dem gedachten Nachlasse gehörige, in der Preußischen Straße hieselbst belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Stallung, welche auf 2395 Rthlr. 19 Gr., schreibe Zweytausend dreyhundert fünf und neunzig Reichsthaler Neunzehn Groschen, gerichtlich gewürdigt worden, an den Meistbietenden in nachstehenden 3 Terminen, nemlich den 1sten May, den 1sten Julii und den 2ten November 1812, jedesmal Vormittags 10 Uhr, wovon der letzte Termin peremtorisch ist, unter den in Terminis näher zu eröfnenden Bedingungen auf unserer rathhäuslichen Gerichtsstube

hieselbst verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu hiemit vorgeladen, sich besonders in dem letzten Termine hieselbst einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, nach eingegangener Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger hierdurch vorgeladen, in dem letzten Bietungstermin sich mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie damit nach Ablauf desselben präcludirt werden sollen. Neustettin den 26sten April 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Ehefrau des Matrosen Johann Franz, geborne Christine Ziemann aus Ulrichshorst, im Amte Pudagla auf Usedom, wird der genannte, von hier zur See ausgegangene, seit länger als 10 Jahren abwesende, verschollene Matrose Johann Franz hiemit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 23sten December d. J. hieselbst angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; im Fall derselbe sich aber nicht meldet und von seiner Entfernung Auskunft giebt, so wird derselbe für todt erklärt, und der hinterbliebenen Ehefrau eine anderweitige Verheirathung nachgegeben, auch was wegen der Vertheilung seines Nachlasses Rechtens ist, erkannt werden. Swinemünde den 10. April 1812.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Gottlieb Rettel und dessen Ehefrau, Wilhelmine geborne von Wurmb, haben die hier statutarisch zwischen Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft, nach §. 392. Tit. 1 Th. II. des Landrechts, unter sich aufgehoben; welches hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Alt-Damm den 17. August 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gütherverpachtung.

Die in Schwedisch-Pommern nahe bey Grimm belegene Güther Müggenwald und Holtzhoff, sollen von Trinitatis 1813 an auf 7 Jahre anderweit verpachtet werden, und ist zu deren öffentlichen Aufbot ein zweiter Termin auf den 12ten September angesetzt. Pachtliebhaber werden ersucht, am benannten Tage Morgens um 10 Uhr zu Greifswald in des Herrn Kölpins Hause sich einzufinden, ihren Bot abzugeben, und kann bey dessen Annehmlichkeit der sofortige Zuschlag erwartet werden. Die Pachtbedingungen können bey dem Herrn Landrath Meyer in Greifswald, und auf dem Hofe zu Müggenwald inspiciret, auch die Güther, nach vorgängiger Anmeldung daselbst, in Augenschein genommen werden. Greifswald den 22. August 1812.

Gräflich Küssowsches Majorat.

Brau- und Brennerey u. s. w.

so verkauft, vererbpachtet oder in Zeitpacht ausgethan werden soll.

Nach der Verfügung der Königl. Hochpreißl. Landes-Regierung von Pommern zu Stargard soll die hiesige Amtsbrau- und Brennerey, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Utensilien, desgleichen dem Zwangsverlage der dazu gelegten Krüge, in öffentlicher Licitation entweder verkauft, vererbpachtet, oder in Zeitpacht ausgethan werden. Hierzu ist ein Termin auf den 28sten September c., Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des unterschriebenen Commissarii angesetzt. Es werden deshalb alle qualificirte Kauf- und Pachtlustige hierdurch vorgeladen, ihr Gebot auf den Grund der ihnen in demselben vorzulegenden Bedingungen abzugeben, und hat der Meistbietende, nach zuvor eingeholter Genehmigung der Königl. Landes-Regierung von Pommern, den Zuschlag zu gegewärtigen. Bublitz den 24. August 1812.

Brückner.

Widerruf.

Der, im 69. Stück der Königl. Pommerschen Zeitung, am 5ten d. M. auf dem Königl. Amtshause zu Pudagla, angesetzte Termin, wegen Entreprise Nehmung der nöthigen Reparaturen an den Forstdienstgebäuden zu Pudagla auf der Insel Usedom, wird Krankheitshalber ausgesetzt. Wollin den 1sten September 1812.

Malbrane, Landbaumeister.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Wagen-Auction.

Am 4ten September dieses Jahres, Nachmittag um 2 Uhr, werden auf dem Witteschen Holzhofe vor dem Ziegenthor, mehrere Wagen, als: Kutschen, verdeckte Reisewagen, holsteiner Wagen, halbe Chaisen, Leiter- und Baumwagen, Schlitten, Schleifen, Schiebund andere Karren, Pferdegeschirre, Sättel und Reitzeuge, imgleichen einige Schneideladen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, verkauft werden; welches den Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 17. August 1812.

Sonnabend den 5ten September, Nachmittags um 3 Uhr, werden wir auf unsern Holzhof in Grabow in öffentlicher Auction zu billigen Preisen zum Verkauf stellen:

1) Eine Parthey eichene kurze und lange Hölzer und Planken, zu allerley besonders Tischlerarbeiten brauchbar.
2) Eine Anzahl fichtene Bretter, Floßlatten und Plätschen.

Wachenhusen & Prutz.

Eine Parthey Magdeburger Kümmel soll am 8ten September, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Packhofe öffentlich verkauft werden.

Es sollen in Termino den 10ten September c. Nachmittags 2 Uhr, verschiedene Sachen, als: Meubles, worunter ein großer Trimeau nebst Marmortisch, eine Schenke und anderes brauchbares Hausgeräth und Betten, öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Die Auction ist im Hause No. 154 am Kohlmarkt.

Holz-Auction.

In dem, dem Johanniskloster hieselbst zugehörigen Armenheideschen Forstrevier sollen 50 Faden Eichen und 50 Faden Büchen dreyfüßiges Klobenbrennholz, in Caveln von 5 bis 10 Faden; desgleichen in der bey dem Dorfe Podejuch belegenen Heide, 16 Saageblöcke, 16 Stücken Starkbauholz, 16 vier- und 16 dreyspaltige Büchen in kleinen Caveln, im Termin den 15ten September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der Klosterstube hieselbst an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant überlassen werden. Kauflustige können sich bey den beyden Forstbedienten Schmidt auf der Armenheide und Fischer zu Podejuch melden, um das Holz in Augenschein zu nehmen. Die näheren Bedingungen sind in der Klo-

ter-Registratur einzusehen. Stettin den 25sten August 1812. Die Johanniskloster-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Mit allen Sorten französischen rothen und weißen Weinen, besonders schönen Graves, Burgunder und Champagner, desgleichen mit Mallaga, Pedro Ximenes, Barcelloner, feinen Madera, Rumm, Franzbrandtwein, Conjac und franz. Weinessig, sind wir aufs Beste versehen, und verkaufen solche den Zeitumständen nach, für billige Preise.

Sodann ist auch noch sehr gute russis. Flachsseede, Leinsaamen und Weitzen bey uns zu haben.

Wachenhusen & Prutz, Schuhstraße No. 860.

Französische Korkpfropfen, Rumm von vorzüglicher Güte, Graves, Medoc, Rheinweine und rothen Champagner, zu billigen Preisen, bey C. A. Bein, Breitenstrasse No. 389.

Sehr schöne lakirte Stiefelstulpen von bester Güte verkaufe ich zu 1 Rthlr. 12 Gr. Courant. W. Frauendorff in Stettin.

Berger Fetthering in kleinen Gebinden, bey Winckelsesser, Lastadie No. 93.

Bey Unterzeichnete sind zu haben: Franz- und Medocwein, a 12, 16 bis 1 Rthlr. 20 Gr. die Bouteille, Muscat-Lunel a 20 Gr., desgl. rothen und weißen Champagner a 2 Rthlr. Cour. pr. Bouteille. Auch verkaufen wir ausser obigen Franz- und Medocwein gleichfalls Cahors, Mallaga und Franzbrandtwein 2c. in Gebinden und Bouteillen, so wie auch Hausenblase zu sehr billigen Preisen und von vorzüglicher Güte.

Schreiber & Comp., No. 1053 am Krautmarkt.

Beste Sorte Preß- wie auch fließenden Caviar in Pfunden und Fässel, Pfeffergurken in Gläser und einzeln, neue Champignons in Gläser und einzeln, geräucherten Lachs, neuen Berger Fetthering in ⅛. 1/16. und 1/32. Tonnen, ist zu haben bey Gottschalck jun.

Recht gute Pommersche Sackleinwand und reinschmeckender Rumm, ist zu einem billigen Preise zu haben, bey A. W. Kruse, am Heumarkt.

Eine geradete Wiese im vierten Schlage neben der fünften Brücke am Dammschen Wege belegen, welche jetzt 14 Rthlr. jährliche Pacht giebt, ist zu verkaufen und das Nähere darüber beym Justiz-Commissarius Geppert in Stettin, Breitestraße No. 365, zu erfragen.

Zu vermiethen in Stettin.

In der kleinen Dohmstraße No. 784 ist in der Unter-Etage eine Stube mit und ohne Meubles, an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man in der Ober-Etage.

Eine Stube mit Meubeln für einen auch zwey einzelne Herren parterre, ist sogleich zu vermiethen, in der Louisenstraße No. 753.

In meinem Speicher sind einige Böden zu vermiethen. H. D. Ackermann Wittwe, Heumarkt No. 46.

In dem Hause No. 425 am Kohlmarkt sind in der 2ten Etage 2 Stuben, und in der 4ten Etage 1 Stube und Kammer sogleich zu vermiethen und das Nähere deshalb ist beym Justiz-Commissarius Geppert hieselbst zu erfragen.

Am Roßmarkt No. 708 ist eine Stube mit Meubel zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Da ich nunmehro meine erwartete Juchten, wie auch frisch Lichtentalg, beste Pottasche, alle Sorten Hanf und Flachs erhalten habe; so zeige ich solches Kauflustigen hiermit nachrichtlich an.

J. G. Weidner, in der Frauenstraße No. 891.

Hiemit mache bekannt, dass ich, in Auftrag eines Seidenfärbers in Berlin, der sich besonders mit Auffärben und Appretiren aller Arten Kleider in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, so wie auch Tücher, Bänder, Gardienen, Petinets und andern Sachen beschäftigt, die Annahme benannter Sachen hier übernommen habe, um selbige ihm zum Auffärben einzusenden. Er verspricht prompte Bedienung und billige Preise. J. F. Fischer, Heumarkt No. 29 in Stettin.

Ich habe die Geschäfte der Herren S. G. Kluge Erben in Neu-Ruppin, für hiesigen Ort übernommen, und liefere demnach deren Fabrikat von schönen präp. Eichorien, der den schlesischen an Güte übertrift, zu den allerbilligsten Preisen. Meine Niederlage ist bereits mit allen Gattungen in 1/1, ½, ¼ und ⅛ W. Paquets versorgt. Jeder Auftrag, auch der Kleinste, ist mir willkommen.

G. F. Roserus, große Dohmstraße No. 677 in Stettin.

Sollte jemand in der Oberstadt ein geräumiges Unterhaus, wobey guter Hofraum und Stallung zum Holzgelaß befindlich, zu vermiethen willens seyn, der beliebe den Verlanger in der Zeitungs-Expedition gefälligst zu erfragen.

Eine Demoiselle von sehr guten Herkommen und guter Erziehung wünscht gerne zu Michaeli in oder ausserhalb Stettin als Kammermademoiselle engagirt zu seyn. Sie ist in allen weiblichen Arbeiten geschickt, als: Schneidern, Sticken und fein Nähen, auch ist sie der französischen Sprache sehr geläufig. Das Nähere erfährt man auf dem Röddenberg No. 241. Stettin den 24. Aug. 1812.

Ich warne hiedurch einen jeden, meinen Bruder, den verabschiedeten preußischen Gardefüsilier Ernst Friedrich Kolbe, nichts auf meinen Nahmen ohne Anweisung von mir zu borgen, indem ich mir widrigenfalls auf keine Wiedererstattung einlassen werde. Gollnow den 29sten August 1812. F. L. Kolbe, Kaufmann.

Zu verkaufen.

Hyazinthenzwiebeln, jetzt in Töpfe zu pflanzen, um frühe zu treiben; — auch einen Mühlenstein, 81 Zoll hoch, der als Bodenstein gebraucht werden kann, habe ich abzulassen. Oberwieck bey Stettin No. 94.

C. F. Schmidt.